

Handy-Signatur

Unterrichtung des Signators gemäß Artikel 24 Abs 2 lit d eIDAS-VO¹

Merkblatt zur Sicherheit des Signators bei der Verwendung der qualifizierten Zertifikate a.sign premium mobile (Handy-Signatur) von A-Trust

Dieses Dokument listet in seinen Teilüberschriften Themenbereiche auf, über die der Zertifikatswerber vor Abschluss des Signaturvertrages informiert werden muss. Hinter der Teilüberschrift steht meist ein entsprechendes spezialisiertes Vertragsdokument. Soweit unter den jeweiligen Teilüberschriften auf spezifische Dokumente verwiesen wird, stellt der hier abgedruckte Text nur Erläuterungen zu diesen Dokumenten dar und ersetzt diese nicht.

Rechtswirkung von mit a.sign premium mobile erstellten qualifizierten Signaturen gemäß § 4 SVG²:

(1) Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB. Andere gesetzliche Formerfordernisse, insbesondere solche, die die Beziehung eines Notars oder eines Rechtsanwalts vorsehen, sowie vertragliche Vereinbarungen über die Form bleiben unberührt.

(2) Letztwillige Verfügungen können in elektronischer Form nicht wirksam errichtet werden. Folgende Willenserklärungen können nur dann in elektronischer Form wirksam abgefasst werden, wenn das Dokument über die Erklärung die Erklärung eines Notars oder eines Rechtsanwalts enthält, dass er den Signator über die Rechtsfolgen seiner Signatur aufgeklärt hat:

1. Willenserklärungen des Familien- und Erbrechts, die an die Schriftform oder ein strengeres Formerfordernis gebunden sind;
2. eine Bürgschaftserklärung (§ 1346 Abs. 2 ABGB), die von Personen außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit abgegeben wird.

(3) Bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmern und Verbrauchern sind Vertragsbestimmungen, nach denen eine qualifizierte elektronische Signatur nicht das rechtliche Erfordernis der Schriftlichkeit erfüllt, für Anzeigen oder Erklärungen, die vom Verbraucher dem Unternehmer oder einem Dritten abgegeben werden, nicht verbindlich, es sei denn, der Unternehmer beweist, dass die Vertragsbestimmungen im Einzelnen ausgehandelt worden sind.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der A-Trust zu a.sign premium:

Sie schließen einen Signaturvertrag mit der A-Trust GmbH, einem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter, der sich zur Registrierung und zum Vertrieb autorisierter Registrierungsstellen bedient. Der Vertrag ist auf folgende Dokumente begründet die Zertifizierungsrichtlinie (CPS: Certification Practice Statement), die Anwendungsvorgaben (CP: Certificate Policy), die AGB, die Entgeltbestimmungen der A-Trust sowie die technischen Komponenten und Verfahren und die gegenständliche Unterrichtung.

Der Verwendung personenbezogener Daten durch A-Trust erfolgt im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ausschließlich zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen. Eine Offenlegung dieser Daten erfolgt ausschließlich auf richterliche Anordnung.

A-Trust haftet für ihre Leistungserbringung in der Registrierung, der Ausstellung des Zertifikats, des Verzeichnisdienstes, des Widerrufsdienstes und für die von ihr eingesetzten bzw. dem Signator von ihr empfohlenen technischen Komponenten und Verfahren. (Siehe www.a-trust.at/docs/agb)

Die Zertifizierungsrichtlinie (Certification Practice Statement, CPS) zu a.sign premium mobile:

Sie ist die Zusammenfassung des Sicherheits- und Zertifizierungskonzepts der A-Trust, das von der staatlichen Aufsichtsstelle geprüft wurde. In der Zertifizierungsrichtlinie werden die technischen und

¹ VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG.

² Signatur- und Vertrauensdienstegesetz – SVG.

organisatorischen Bedingungen (technische Normen, Haftung, Öffnungszeiten etc.) der Erstellung des qualifizierten Zertifikats durch A-Trust, sowie Details zu Registrierung und Aktivierung für den Signator bekannt gegeben. Damit wird es (zB. für potentielle potentiellen Empfänger bzw. Prüfer der Signaturen) möglich, sich ein Bild von der Gesamtsicherheit der Handy-Signatur zu machen. (Siehe www.a-trust.at/docs/cps)

Die Anwendungsvorgaben (CP: Certificate Policy) zu a.sign premium mobile:

Die Anwendungsvorgaben beschreiben den Inhalt des Zertifikats und die Voraussetzungen zur sicheren Verwendung durch den Signator. Der Empfänger einer Signatur erhält somit die Sicherheit, dass es sich um eine qualifizierte elektronische Signatur handelt und dass das ihr zu Grunde liegende Zertifikat ein qualifiziertes Zertifikat ist. Neben den Rechten und Pflichten des Signators sind dort auch jene des Zertifizierungsdiensteanbieters dargestellt. Auf die Anwendungsvorgaben stützt sich somit die Vertrauenswürdigkeit eines Zertifikats. (Siehe www.a-trust.at/docs/cp)

Technische Komponenten (Signaturprodukte) und Verfahren:

Beim Einsatz von durch A-Trust zu den qualifizierten Zertifikaten auf Basis der Handy-Signatur empfohlenen Signaturprodukten und technischen Verfahren geht es:

- um die Erstellung der qualifizierten Signatur: Damit Sie selbst und auch der Empfänger wirklich sicher sein können, dass das von Ihnen übermittelte Dokument unverfälscht ankommt, sollen Sie als Signaturformate keine Dateiformate verwenden, die etwa dynamische Datumsfelder beinhalten oder weiß-auf-weiß-Darstellungen zulassen.
- um die sichere Überprüfung: Als Prüfer eines auf der Handy-Signatur basierenden qualifizierten Zertifikats wird Ihnen von A-Trust eine geeignete Infrastruktur bereitgestellt. Detaillierte Angaben darüber und über den Verzeichnisdienst mit der aktuellen Widerrufs- und Sperrliste zur Zertifikats- und Signaturprüfung finden Sie auf der Homepage der A-Trust. Die Inanspruchnahme der Verzeichnisdienste erfolgt unentgeltlich und anonym. Die von A-Trust empfohlenen Signaturprodukte, technischen Komponenten und Verfahren finden Sie unter www.a-trust.at/docs/verfahren.

Pflichten des Signators:

Um eine qualifizierte Signatur auszulösen, sind das Signaturpasswort sowie die Möglichkeit des Signators, Textnachrichten (SMS) über die zugeordnete Mobiltelefonnummer/SIM-Karte zu empfangen oder Daten mit der von A-Trust zur Verfügung gestellten Smartphone-APP (TAN-APP) über eine Internetverbindung auszutauschen zwingend erforderlich. Bei Verwendung der von A-Trust zur Verfügung gestellten TAN-APP ist eine Online-Datenverbindung (Internetzugang) erforderlich. Die Zuordnung eines Zertifikates zu einer Mobiltelefonnummer erfolgt im Rahmen der Registrierung bzw. bei der Aktivierung der Smartphone-APP. Aus diesem Grund ergeben sich für Sie als Signator folgende Pflichten:

- Pflicht zur persönlichen Registrierung des Zertifikats (Festlegung des Signaturpasswortes sowie Zuordnung der Mobiltelefonnummer; die angegebenen Daten werden über das zentrale Melderegister geprüft und bei A-Trust gespeichert)
- Sorgfaltspflicht beim Verwahren und der Nutzung des Signaturpasswortes und der zugewiesene(n) SIM-Karte(n)
- Sorgfaltspflicht im Umgang mit den TANs/Verifikations-SMS
- Widerrufs- bzw. Sperrpflicht unter Inanspruchnahme des Widerrufsdienstes (Gründe siehe unten)
- Pflicht zur Beachtung sicherheitsrelevanter Empfehlungen der Hersteller der verwendeten Komponenten

A-Trust empfiehlt

- auf die Trennung der Komponenten zu achten und zum Beispiel nicht das Signaturpasswort auf dem gleichen Gerät einzugeben, auf dem auch der TAN empfangen wird;

- das Signaturpasswort nur auf Seiten anzugeben, auf denen in der Adresszeile des Browsers die URL <https://www.a-trust.at/> oder <https://www.handy-signatur.at> zu sehen ist;
- In der Verifikations-Nachricht, welche die TAN enthält, ist ein Vergleichswert enthalten, der auch auf der Webseite angezeigt wird. Es obliegt dem Signator, diese beiden Vergleichswerte auf Übereinstimmung zu prüfen, sodass sichergestellt wird, dass das richtige Dokument signiert wird;
- sämtliche Browserfunktionen, die ein Speichern der Feldeingaben (Handynummer sowie Signaturpasswort) zum Ziel haben, für die Benutzung der Handy-Signatur zu deaktivieren (z.B. Auto Vervollständigung, Speichern von Passwörtern);
- den Einsatz aktueller Sicherheits-Software (Viruschutz, Firewall), um das Ausspähen des Signaturpasswortes durch Schadsoftware zu verhindern;
- die Sicherheitsmechanismen des Betriebssystems des Mobiltelefons nicht durch Roots bzw. Jailbreaks zu umgehen;
- in Verbindung mit der Handy-Signatur eingesetzte Apps nur aus offiziellen App-Stores der jeweiligen Anbieter zu beziehen: iTunes Appstore, Google Play Store, Windows App Store etc.);
- den privaten Schlüssel nach erfolgtem Widerruf des Handy-Signatur Zertifikates löschen zu lassen. Online – Durchführung sowie Informationen unter <http://www.a-trust.at/widerruf>;
- die zusätzlichen Informationen unter <https://www.a-trust.at/app-security> zu beachten.

Widerrufsdienst:

A-Trust stellt mit dem Widerrufsdienst sicher, dass Ihnen bei Bedenken hinsichtlich der Sicherheit Ihres Zertifikats jederzeit, schnell und einfach der Widerruf bzw. die Sperre des Zertifikats möglich ist. Dies und die allfällige Aufhebung einer Sperre sind die einzigen, aber sehr wichtigen Aufgaben des Widerrufsdienstes.

Wenn sich Ihre Zertifikatsdaten (z.B. Ihr Name) geändert haben, muss ein Widerruf unverzüglich erfolgen. Falls Sie Ihre Rufnummer (SIM-Karte) auf Dauer einem Dritten überlassen (z.B. Weitergabe eines Firmentelefons an einen anderen Mitarbeiter), dann muss das Zertifikat widerrufen werden.

Falls Sie die mit der Handy-Signatur verbundene SIM Karte verloren haben oder ihnen diese gestohlen wurde, sollten Sie unverzüglich eine Sperre dieser SIM-Karte bei Ihrem Mobilfunkbetreiber veranlassen. Sollten Sie diese Sperre nicht durchführen lassen, ist das Zertifikat unverzüglich zu widerrufen.

Alternativ ist das temporäre Sperren eines Zertifikates möglich, wofür kein Widerrufspasswort benötigt wird. Die Sperre geht nach zehn Kalendertagen in einen endgültigen Widerruf über.

Im Falle einer Sperre kann eine Sperraufhebung mittels des Widerrufspasswortes oder eines Aufhebungspasswortes erfolgen, das Sie für diesen Zweck bei der telefonischen Beantragung der Sperre vom Widerrufsdienst erhalten.

Die Zertifikatsnummern widerrufenener oder gesperrter Zertifikate werden durch A-Trust in die so genannte Sperrliste (CRL: Certificate Revocation List) eingetragen. Diese von A-Trust signierte Sperrliste wird laufend aktualisiert, somit kann jederzeit der Status eines Zertifikats geprüft werden – dies geschieht in der Regel automatisch durch die verwendeten Softwareprodukte. Nähere Erklärungen zu Widerruf und Sperre sowie Erreichbarkeit des Widerrufsdienstes unter www.a-trust.at/widerruf

Call Center:

Falls Sie technische Probleme beim Einsatz der Handy-Signatur haben oder Auskunft zu weiteren Produkten und Preisinformationen benötigen, steht Ihnen die kostenpflichtige Hotline (1,09 EUR/Min.) der A-Trust gerne zur Verfügung. (siehe: www.a-trust.at/callcenter)